

Stellungnahme



Entwurf Rohstoffkonzept „Nachhaltige Nutzung mineralischer Rohstoffe in Baden-Württemberg“

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat im März 2021 einen Entwurf für ein landeseigenes Rohstoffkonzept vorgelegt. Hiermit soll einerseits aufgezeigt werden, wie der Bedarf nach unabdingbaren Primärrohstoffen im Land gedeckt werden kann. Andererseits befasst sich das Papier mit der Frage, welchen Beitrag Recycling, Ressourceneffizienz und nachwachsende Rohstoffe für eine nachhaltige Rohstoffnutzung leisten sollen. Im Folgenden nimmt der VDZ Stellung zum aktuellen Rohstoffkonzept Baden-Württembergs:

Einsatz von Recycling-Baustoffen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft erleichtern

Der VDZ begrüßt die in den ersten sechs Maßnahmen des Rohstoffkonzeptes umschriebene Stärkung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen. Mit seiner sehr guten Recyclingfähigkeit kann der Baustoff Beton hier einen signifikanten Beitrag leisten. In gebrochener Form wird er schon heute als Gesteinskörnung in die Betonherstellung eingebracht, um Primärrohstoffe wie Kies und Naturstein zu ersetzen. Gleichwohl ist die Nachfrage nach sogenannten R-Betonen noch vergleichsweise gering. Vor diesem Hintergrund unterstützt der VDZ Maßnahme 2 des Rohstoffkonzeptes, die die Stärkung der Nachfrage nach Recyclingbaustoffen durch die öffentliche Hand zum Ziel hat. Die regionale Verfügbarkeit entsprechender Rezyklate ist dabei sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu berücksichtigen.

Berücksichtigung des CSC-Zertifikats bei der Beurteilung der Recyclingfähigkeit

Hinsichtlich der in Maßnahme 4 angesprochenen Entwicklung von Bewertungssystemen (Gütesiegel) für die Rückbaubarkeit und Recyclingfähigkeit von Bauprodukten verweisen wir an dieser Stelle gern auf bereits bewährte Strukturen. Betonhersteller können sich schon heute durch das Concrete Sustainability Council (CSC) zertifizieren lassen. Dabei wird die Nachhaltigkeit des Herstellungsprozess anhand von 24 Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales, Management und Ökonomie bewertet. Im letzten Jahr ist das System um das sogenannte R-Modul erweitert worden, das mittels 5 weiterer Kriterien die Schonung natürlicher Ressourcen in den Blick nimmt. Sowohl das CSC-Zertifikat als auch das ergänzende R-Modul sind im Gebäudezertifizierungssystem der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) anerkannt. Weitere Informationen unter www.csc-zertifizierung.de.

Rahmenbedingungen für ressourcenschonendes Bauen technologieoffen ausgestalten

Bauwerke sind konsequent an den Prinzipien des nachhaltigen Bauens auszurichten. Eine Bevorzugung einzelner Baustoffe oder Bauweisen ist zu vermeiden und würde den notwendi-

gen Innovationswettbewerb aller Bauweisen um die besten Lösungen auf dem Weg zu zur Klimaneutralität und Ressourcenschonung einschränken. Der Grundsatz der Technologieoffenheit muss daher in allen relevanten Regelungen verankert sein.

Pflichten zur Meldung geologischer Daten an bestehenden Regelwerken orientieren

Maßnahme 16 des Rohstoffkonzeptes sieht die Reduzierung von Planungsunsicherheiten durch eine frühzeitige Übermittlung und Nutzung betrieblicher Daten der rohstoffgewinnenden Industrie vor. Das am 30. Juni 2020 bundesweit in Kraft getretene Geologiedatengesetz (GeolDG) legt den Unternehmen bereits umfangreiche Pflichten in Bezug auf die Übermittlung geologischer Nachweis-, Fach- und Bewertungsdaten auf. Von einer darüber hinausgehenden länderspezifischen Regelung sollte aus Sicht des VDZ verzichtet werden. Sofern die Landesregierung dennoch plant, entsprechende geologische oder andere betriebliche Daten zu erheben, sind höchste Ansprüche an die Datensicherheit zu stellen.

Auf Rohstoffabgaben/-steuern verzichten und bezahlbares Bauen und Wohnen ermöglichen

Die Einführung von Rohstoffabgaben wäre aus Sicht des VDZ kontraproduktiv. Eine ökologische Lenkungswirkung würde u.a. aufgrund des bedarfsdeckenden Charakters der Steine-Erden-Gewinnung verfehlt. Eine rein fiskalische Verteuerung des Bauens droht zudem wichtige politische Ziele zu konterkarieren, wie z.B. die Schaffung bezahlbaren Wohnraums sowie die Sanierung des Gebäudebestands. Stattdessen sollte daher auf die Ausgestaltung wirksamer Anreize zur Steigerung der Ressourceneffizienz gesetzt werden.

Berlin, 05.05.2021